

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD-Fraktion
Herrn Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2413/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Auswirkungen und geplante Maßnahmen im Zusammenhang des Einstellungsstopps der Stadt Erfurt ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sie betonen in Ihrer Anfrage explizit, dass Sie bereits in Ihrer vorangegangenen Anfrage auf die Problematik der Situation hingewiesen hätten. Ich darf unterstellen, dass Sie meine Antwort hierauf zur Kenntnis genommen haben und insofern unstreitig sein dürfte, dass mir diese Entscheidung keineswegs leicht gefallen ist, zumal die Personal- und Organisationshoheit nach § 29 ThürKO eben in meiner alleinigen Zuständigkeit als Oberbürgermeister liegt.

- 1. Seit wann ist die Notwendigkeit zum Handeln aufgrund der angespannten personellen bzw. finanziellen Situation der Verwaltung bekannt? Seit wann sind Sie, Herr Oberbürgermeister, über diese Situation informiert, und wann wurde die Entscheidung für den Einstellungsstopp getroffen?**

Die pauschale Antwort auf diese Frage ist nicht möglich. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes wurden mit dem Aufstellungsbeschluss im Februar 2025 Eckpunkte für den Haushalt beschlossen. Bereits in diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Finanzierung des Personalhaushaltes eine Herausforderung sein wird.

Eine erste Prognose des Personal- und Organisationsamtes noch vor Vorliegen des Tarifiergebnisses 2025 verdeutlichte, dass der von der Stadtkämmerei ursprünglich angedachte Finanzrahmen nicht auskömmlich sein wird. Das erforderliche Volumen des Sammelnachweises 1 wurde daher per Entscheidung des Oberbürgermeisters um rd. 7 Mio. Euro erhöht, zu diesem Zeitpunkt war noch von einer kontrollierten, aber möglichen Personalgewinnung auszugehen.

In den folgenden Wochen und Monaten verschlechterte sich diese Einschätzung.

Seite 1 von 2

Mit Vorliegen der offiziellen Tariftabellen und der verbindlichen Zusammenstellung der Planzahlen für den Sammelnachweis 1 (SN 1) Anfang September 2025 wurde offenbar, dass die Prognose ca. 3 % unter der späteren Planung lag, weshalb neben der nochmaligen Erhöhung des SN 1 die Konsequenz eines vorübergehenden Einstellungsstopps und die Auslotung eventuell noch bestehender Spielräume im Gesamthaushalt notwendig wurden. Hierüber habe ich die Mitarbeitenden mit dem Ihnen bereits bekannten Rundschreiben am 08.09.2025 informiert.

Ich finde es jedoch –wenn ich mir diese offene Bemerkung erlauben darf – unredlich, dass Sie als Stadtratsmitglied den Eindruck vermitteln, der Umstand, dass nicht alle Stellen im Stellenplan finanziert seien, wäre Ihnen neu. Entsprechende Ausführungen wurden nach meiner Kenntnis schon für den Nachtragshaushalt 2025 seitens der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsanhörungen getätigt. Wie bereits benannt, haben Entscheidungen des Stadtrates – im Übrigen auch hier die Forderung nach zusätzlichen freiwilligen Aufgaben – die Gesamtsituation keinesfalls verbessert.

2. Wie stellen Sie als Oberbürgermeister, trotz Einstellungsstopp sicher, dass gesetzliche Pflichtaufgaben vollständig erfüllt werden? Wer trägt im Fall von Nichterfüllung die Verantwortung bzw. mögliche Haftungsrisiken?

Wie unter 1 bereits benannt, obliegt die Personal- und Organisationshoheit dem Oberbürgermeister. Insofern trage ich auch die Verantwortung, dass die Aufgaben weiterhin erledigt werden. Der 2. Teil Ihrer Frage, mithin die Frage nach Haftungsrisiken, erscheint mir ein deutlich zu „scharfes Schwert“. Die Voraussetzungen für eine Amtshaftung infolge Organisationsverschulden sind vergleichsweise hoch. Ich gehe davon aus, dass innerhalb der Verwaltung geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, so dass eine solche Situation nicht eintreten wird.

3. Für welchen Zeitraum wurde der Einstellungsstopp ausgesprochen, und wann legen Sie als Oberbürgermeister, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor?

Auch an dieser Stelle möchte ich an die Frage der Redlichkeit erinnern. Grundsätzlich kommen für eine Verbesserung der Situation nur zwei Alternativen in Betracht: Senkung der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen.

Bevor wir jedoch über diese – sowohl für mich als Oberbürgermeister als auch für Sie als Stadtratsmitglied – unliebsamen Maßnahmen reden, wäre es schon wünschenswert, wenn der Stadtrat die Einschätzung der Verwaltung, dass neue Aufgaben nicht finanzierbar sind, ernst nehmen würde und infolge keine neuen freiwilligen Aufgaben beschließt, die die Situation noch zusätzlich verschlechtern.

Darüber hinaus wird es nicht ausbleiben, dass eine flächendeckende Produktkritik durchzuführen ist. Sofern die Ergebnisse einer solchen vorliegen, wird der Stadtrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligt werden.

Bis dahin gilt allgemein der Einstellungsstopp, wobei ich unter Berücksichtigung der Personalsituation und der Erledigung insbesondere übertragener und pflichtiger Aufgaben mir Ausnahmen nach Priorität vorbehalte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn